DSGVO Vertragsmuster und Prüfungsschemata für die behördliche Öffentlichkeitsarbeit

Letzte Aktualisierung am 3. August 2023

Inhalt

Übersicht Rechtsgrundlagen	Seite 2
Hinweise zur Anfertigung von Dokumenten	Seite 3
Einwilligung Mitarbeiterzeitschrift	Seite 4
Einwilligung Foto zur Kontaktaufnahme mit Mitarbeitern	Seite 5
Einwilligung Fotos zur Illustration von Aktivitäten der Behörde	Seite 6
Ablauf der Einholung von Einwilligungen zur Veranstaltungsfotografie	Seite 8
Informationen Art. 13 DSGVO	Seite 13
Fotoaushang Art. 13 DSGVO Veranstaltungfotografie	Seite 16
Einwilligung externer Personen in werbliche Fotos	Seite 17
Einwilligung Minderjähriger Seite 19	
Rechteklärung bei Personenfotos aus nicht hauseigener Produktion	Seite 21
Fotoordnung „Fotoverbot“ bei Veranstaltungen	Seite 22
Löschkonzepte	Seite 24
Fotohinweise an die Presse bei Hand-outs“	Seite 25
Muster zum Vertag über gemeinsame Verantwortung	Seite 26
Regelungen zum Umgang mit der Presse zum Beschäftigtendatenschutz	Seite 31

Übersicht zu den Rechtsgrundlagen Personenfotos anfertigen, beschaffen und veröffentlichen (Art. 6 DSGVO)

Übersicht Rechtsgrundlagen

Einwilligung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO

- Fotos Beschäftiger zur Vorstellung und Kontaktaufnahme mit der Person
- Fotos und Filme von Beschäftigten zur informativen, berichterstattenden Darstellung der Aktivitäten der Organisation
- Werbefotos (z. B. in Anzeigen) Beschäftigte und „Externe" (Risiko Widerruf
- Fotos Minderjähriger bei Social Media Postings und „reiner" Werbung
- Fotos, aus denen ethnische Herkunft, Gesundheitszustand, politische oder religiöse Einstellungen hervorgehen (umstritten, ob Einwilligung zwingend)

Vertrag

Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO

- Model-Vertrag Fotos und Filme zur werblichen Nutzung
- Model-Vertrag Image-Filme und Broschüren
- Model-Vertrag mit Beschäftigten in Unternehmen und Vereinen, soweit Mitarbeitervertretung zustimmt
- Arbeitsvertrag (selten, z. B. Fernsehmoderator, Pressesprecher, Event-Personal auf Messen)

Betriebsvereinbarungen

- bei Beschäftigten Betriebsvereinbarung im Intranet (unsicher!)

„Interessen-Rechtsgrundlagen"

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e u. Buchst. f DSGVO

- berichterstattende Veranstaltungs-Fotografie, Events und Messen
- Berichterstattung Konzerte, Theater
- Menschenmengen auf öffentlichen Plätzen
- Großveranstaltungen

Art. 5 GG i. V. m. Art. 85 DSGVO - „Ausübung der Meinungsfreiheit"

BVerfG: unmittelbare Anwendung des Art. 5 GG auch unter der DSGVO für Verarbeitungen zur Ausübung der Meinungsfreiheit

- wie Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO Interessenabwägung auf Grundlage der Ausübung der Meinungsfreiheit und Einschränkung der Betroffenenrechte

Anmerkung zur Übersicht
Behördliche Rechtsgrundlage ist das „öffentliche Interesse" (rechte Spalte). Nur in Ausnahmefällen können Behörden partielle Grundrechtsträger in wenigen Tätigkeitsbereichen sein (z. B. Universitäten und Einrichtungen zur Förderung von Kultur und Kunst). Die „Ausübung der Kommunikationsrechte auf der Grundlage der Grundfreiheiten kommt nur in diesen besonderen Fällen in Betracht.

Beispiele von Einwilligungen und Verträgen zur Erstellung und Veröffentlichung von Personenfotos entsprechend DSGVO für Behörden

Wichtiger Hinweis zur Nutzung der Muster und Beispiele

Die Vertragsmuster und Beispiele dienen **ausschließlich zur Orientierung** über die zu regelnden vertraglichen Bestandteile des Bildrechts.

Anmerkung: Arbeiten Sie möglichst nur mit Einwilligungen bei öffentlichen Veranstaltungen, wenn Sie eine Nutzung über Ihre über das „öffentliche Interesse“ hinaus beabsichtigen. Wie etwa bei werblichen Nutzungen ohne direkten Bezug zu einer Konkreten Veranstaltung (z. B. Veröffentlichung eines Personenfotos als Blickfang im Header einer Website) und in der Regel nicht unproblematischen Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken. Bei Beschäftigten ist auf Grund des Beschäftigtendatenschutzes in der Regel die Einwilligung für Fotos zur Außendarstellung der Behörde die erforderliche Rechtsgrundlage.

Die hier gezeigten Beispiele ersetzen weder eine Rechtsberatung noch an individuelle Aufgaben und besondere rechtliche Rahmenbedingungen einer konkreten Behörde angepasste Dokumente.

Einwilligungserklärungen sind stets auf den Einzelfall abgestellt und für jede Verwendung neu zu überprüfen und anzupassen.

Das Abfassen und Prüfen von Erklärungen und Verträgen entsprechend der DSGVO ist Sache der Geschäftsleitung unter Hinzuziehung fachanwaltlicher Beratung sowie des Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Organisation.

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Beschäftigter im Rahmen der Vorstellung der Person in einer internen Mitarbeiterzeitschrift

Betreff: Einwilligung in Fotoveröffentlichungen zur Vorstellung Ihrer Person in unserem Mitarbeitermagazin

Sehr geehrte Frau XX,
zur internen Kommunikation unserer Behörde geben wir ein Mitarbeitermagazin (Name des Magazins) heraus. Das Magazin soll den Austausch der Mitarbeitenden untereinander fördern. In der Rubrik Personalien stellen wir regelmäßig neue Mitarbeitende im Gruppenbild mit Namensnennung vor. Sofern Mitarbeitende in diese Veröffentlichung Ihrer Daten eingewilligt haben.
Wir bitten Sie, uns eine Einwilligung für die Fotoaufnahmen, die Speicherung und die Veröffentlichung eines Gruppenfotos auf dem Sie zu sehen sind mit Ihrem Namen zu dem oben genannten Zweck zu erteilen.

Es ist geplant, dass die Aufnahmen am XX.XX.XXXX in unseren Geschäftsräumen durch die von uns beauftragte Fotografin XX angefertigt werden. Mit dieser Dienstleisterin haben wir einen Vertag gemäß Art. 26 DSGVO über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten geschlossen.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass Sie deswegen Nachteile zu befürchten haben.
Sie können im Falle Ihrer Einwilligung diese jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Im Falle Ihres Widerrufs werden wir Ihre Person im Foto vollständig unkenntlich machen und Ihren Namen aus der Personalie unverzüglich entfernen.

Für Ihre Einwilligung müssen Sie folgendes wissen: Unser Mitarbeitermagazin liegt ausschließlich unseren Mitarbeitenden elektronisch (PDF) im hauseigenen Netzwerk (Intranet) zur Einsicht vor. Abrufbar sind stets nur die letzten drei aktuellen Ausgaben. Ein unberechtigtes Kopieren des Fotos und weiteren Missbrauch durch einsichtsberechtigte Personen können wir daher nicht vollständig ausschließen. Nicht mehr aktuelle Ausgaben werden bei uns im Hause unter eingeschränktem Zugang auf Grund einer eventuellen späteren Auswertung zur geschichtlichen Entwicklung unserer Behörde dauerhaft archiviert und sind nur für autorisierte Personen einsehbar.

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu dem oben genannten Zweck fotografiert werde und das mein Name im Mitarbeitermagazin veröffentlicht wird. Meine Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung.

_____ _____

Unterschrift Ort, Datum

Als Betroffene einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/datenschutzwiki/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Beschäftigter zur Kontaktaufnahme mit der Person

Betreff: Einwilligung der Mitarbeitenden in Fotoveröffentlichungen zur Vorstellung Ihrer Person auf unserer Website

Sehr geehrte Frau XX,

zur Außendarstellung unserer Behörde möchten wir gerne unsere Mitarbeitenden auf unserer Website www.domain-der-behörde.de namentlich und mit Lichtbild vorstellen.

Wir bitten Sie daher, uns eine Einwilligung für die Fotoaufnahmen, die Speicherung und die Veröffentlichung Ihres Porträtfotos mit Ihrem Namen zu dem oben genannten Zweck zu erteilen.

Es ist geplant, dass die Aufnahmen am XX.XX.XXXX in unseren Geschäftsräumen durch die von uns beauftragte Fotografin XX angefertigt werden. Mit dieser Dienstleisterin haben wir einen Vertag gemäß Art. 26 DSGVO über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten geschlossen.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass Sie deswegen Nachteile zu befürchten haben.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Im Falle Ihres Widerrufs werden wir Ihr Foto und Ihren Namen von unserer Internetseite www.domain-der-behörde.de unverzüglich entfernen. Weiter werden wir Ihr Foto und Ihren Namen nach der Beendigung Ihres Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses innerhalb von zwei Wochen von unserer Website www.name-der-behörde.de löschen.

Für Ihre Einwilligung müssen Sie folgendes wissen: Unsere Internetseiten werden auch von Suchmaschinen gefunden, so dass Sie davon ausgehen müssen, dass Ihr Name und Ihr Foto auch über Suchmaschinen recherchiert und gefunden werden. Wir weisen weiter darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Auch wenn Ihr Foto von uns auf unserer Website gelöscht wurde, kann es vorkommen, dass es dennoch im Internet auffindbar bleibt. Es gibt spezielle Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dieses kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Ihr Foto von Fremden über eine sogenannte Gesichtserkennungs-Software mit weiteren personenbezogenen Daten verknüpft wird und damit Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu dem oben genannten Zweck fotografiert werde, meine Fotos zwecks Auswahl und Bearbeitung gespeichert werden und das von mir ausgesuchte Foto auf der Unternehmenswebsite www.domain-der-behörde.de mit meinem Namen veröffentlicht wird. Meine Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung.

_____ _____

Unterschrift Ort, Datum

Als Betroffene einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/ihre- rechte-art-13-dsgvo.de

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung Fotos Mitarbeitender zu Illustrationszwecken der Aktivitäten einer Behörde

Anmerkung: Diese Einwilligung dient zur Verbreitung von Personenfotos im Zusammenhang mit der Darstellung der Aktivitäten der Behörde. Beispiele: Inbetriebnahme eines neuen Forschungslabors, Pflanzaktion eines Gartenbauamtes.

Einwilligung in Fotoveröffentlichungen der Mitarbeitenden zur Außendarstellung unserer Aktivitäten

Sehr geehrte Frau XX,

zur Außendarstellung der Aktivitäten unserer Behörde (hier Thema der Aktivität benennen) möchten wir gerne Fotos veröffentlichen, auf denen auch Mitarbeitende zu sehen sind. Dabei erfolgt keine Namensnennung der abgebildeten Mitarbeitenden und es werden nicht gezielt einzelne Mitarbeitende vorgestellt. Die Veröffentlichung soll in folgenden Medien erfolgen: auf unserer Website www.domain-der-behörde.de sowie in einem Informationsfaltblatt. (Achtung: ist die Weitergabe z. B. in Pressemitteilungen vorgesehen, so ist dieses unbedingt in die Erklärung mit aufzunehmen!)

Wir bitten Sie, uns Ihre Einwilligung für die Fotoaufnahmen, die Speicherung und die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Sie zu erkennen sind, zu dem oben genannten Zweck zu erteilen.
Es ist geplant, dass die Aufnahmen zum Thema „XXX “ am XX.XX.XXXX durch die von uns beauftragte Fotografin XX angefertigt werden. Mit dieser Dienstleisterin haben wir einen Vertag gemäß Art. 26 DSGVO über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten geschlossen.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass Sie deswegen Nachteile zu befürchten haben.

Sie können Ihre Einwilligung zudem jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Fotos, auf denen nur Sie bei einer Ihrer Tätigkeiten gezeigt werden, werden wir dann unverzüglich von unserer Website löschen. Sofern Sie auf dem Foto zusammen mit anderen Personen abgebildet sind, muss das Foto nicht entfernt werden. Es genügt dann, wenn Sie unverzüglich auf dem Foto unkenntlich gemacht werden (z. B. durch digitale Retuschen). Wenn Sie eine Unkenntlichmachung im Falle Ihres Widerrufs nicht wünschen, beträgt die Frist für den Austausch des Fotos einen Monat. Bei Veröffentlichungen in Druckerzeugnissen hat Ihr Widerruf zur Folge, dass eine Neuauflage mit Ihrem Foto nicht erfolgt und keine weiteren Exemplare der bereits gedruckten Auflage von uns in den Verkehr gebracht werden.

Das müssen Sie wissen: Unsere Internetseiten werden auch von Suchmaschinen gefunden, so dass Sie davon ausgehen müssen, dass Ihr Foto auch über Suchmaschinen recherchiert und gefunden werden. Wir weisen weiter darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Auch wenn Ihr Foto von uns auf unserer Behörden-Website gelöscht wurde, kann es vorkommen, dass es dennoch im Internet auffindbar bleibt. Es gibt spezielle Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dieses kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Ihr Foto von Fremden über eine sogenannte Gesichtserkennungs-Software mit weiteren personenbezogenen Daten verknüpft wird und damit Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.

Für den Fall, dass Ihr Foto mit Ihrer Einwilligung an die Presse weitergegeben wird, weisen wir darauf hin, dass unsere Nutzungsbedingungen lediglich die Verwendung zur Berichterstattung im Zusammenhang mit unserer Pressemeldung über das oben benannte Thema erlauben. Einen weiteren rechtlichen Einfluss auf eventuelle Presseveröffentlichungen haben wir jedoch nicht.

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu dem oben genannten Zweck fotografiert werde, meine Fotos zwecks Auswahl und Bearbeitung gespeichert werden und die Fotos auf der Behördenwebsite www.domain-der-behörde ohne meine Namensnennung veröffentlicht wird. Meine Einwilligung gilt ab Datum der Unterzeichnung.

_____ _____

Unterschrift Ort, Datum

Wichtig für Sie: Als Betroffene einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/ihre-rechte-art-13-dsgvo.

Beispiel zur Praxis der Einholung von Einwilligungen Beschäftigter zur Behörden-Veranstaltungsfotografie und zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO

Hinweise zur Einholung der Einwilligungen „Veranstaltungsfotos“ mit der nachfolgenden Einwilligungserklärung und den nachfolgenden Datenschutzerklärungen

Die nachfolgenden Dokumente beziehen sich auf „öffentliche Veranstaltungen“ an denen Beschäftigte des Verantwortlichen teilnehmen.

1) Versenden Sie den Erklärungstext als Anhang einer Mail an die Beschäftigten.
2) Fügen Sie das Dokument „Kurzinformationen zur Anfertigung von Veranstaltungsfotos“ ebenfalls als Anlage zur Mail an.
3) Bitten Sie im Text der Mail freundlich um die Zustimmung und Mitwirkung bei der Berichterstattung über Ihre Unternehmens-Veranstaltungen und verweisen Sie darauf, dass die Einwilligung in die Veröffentlichung freiwillig ist und im Falle der Verweigerung keine Nachteile für den Beschäftigten erwachsen.
4) Geben Sie im Text der Mail unbedingt eine Kontakt-Telefonnummer für Rückfragen und Erklärungen an.
5) Ihr Einwilligungstext sollte einen Link auf eine Information sämtlicher Betroffenenrechte enthalten. Beispiel www.domain-der-organisation/veranstaltungsfotos/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Die drei Dokumente auf den Seiten 7 bis 13 bilden ein Zusammenspiel zur Einholung von Einwilligungen und Information **Beschäftigter zur behördlichen Veranstaltungsfotografie** im Rahmen der reinen Berichterstattung (Wer, Was, Wann, Wo, Wie, Warum) über die Veranstaltung. Die Lösung basiert auf der (nicht unumstrittenen Rechtsauffassung), dass die Anfertigung (nicht die Veröffentlichung) dann mit dem „öffentlichen Interesse“ der Behörde (Öffentlichkeitsarbeit) zu legitimieren ist und es zur bloßen Anfertigung keiner Einwilligung bedarf.

Einwilligung unserer Beschäftigten in Fotoveröffentlichungen zur Berichterstattung über öffentliche Veranstaltungen unserer Behörde

Anmerkung zur Nutzung dieses Musters: Beschäftigte genießen gegenüber ihren Arbeitgebern einen „Beschäftigtendatenschutz“. Dieser führt zu der Situation, dass bei öffentlichen Veranstaltungen des behördlichen Arbeitgebers Fotos von Besuchern unter Umständen ohne Einwilligung auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO genutzt werden können, Fotos von Beschäftigten jedoch nur mit deren Einwilligung veröffentlicht werden können.

Ort und Datum einfügen

Sehr geehrte Frau Name einfügen,

zur Außendarstellung der Veranstaltungsaktivitäten unserer Behörde möchten wir gerne Fotos veröffentlichen, auf denen auch Mitarbeitende unserer Einrichtung zu sehen sind. Die Fotos dienen zur Unterrichtung der Bürger und Bürgerinnen über unsere Aktivitäten und Leistungen. Dabei erfolgt keine Namensnennung der abgebildeten Beschäftigten und es werden nicht gezielt einzelne Mitarbeitende vorgestellt.

Um welche Veranstaltungen geht es?
Es handelt sich um Veranstaltungsfotos folgender geplanter Veranstaltungen:
hier Veranstaltungsbezeichnungen, Datum und Ort der Veranstaltung / Veranstaltungen einfügen

Wo möchten wir Fotos, auf denen Sie zu sehen sind, veröffentlichen?
Die Veröffentlichungen sollen, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, in folgenden Medien erfolgen

- auf unserer Website mit der Domain www.hier eintragen
- auf den Websites unserer Kooperationspartner mit den Domain-Namen www.hier eintragen und www.hier eintragen
- Weitergabe ausgewählter Fotos an die Fachpresse hier eintragen **(Hinweis: ist die Weitergabe z. B. in Pressemitteilungen vorgesehen, so ist dieses unbedingt in die Erklärung mit aufzunehmen!)**
- Soziale Netzwerke hier eintragen **(Hinweis: bei minderjährigen Auszubildenden nicht möglich, da auf Grund der Führsorgepflichten des Arbeitgebers die Einwilligung des Minderjährigen und der Sorgeberechtigten unwirksam ist; umstritten)**

Wir bitten Sie, uns eine Einwilligung für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Sie zu erkennen sind, zu dem oben genannten Zweck und den oben genannten Medien zu erteilen.

Wer erstellt die Aufnahmen?
Es ist geplant, dass die Aufnahmen durch die von uns beauftragte Fotografin XX angefertigt werden. Mit dieser Dienstleisterin haben wir einen Vertag gemäß Art. 26 DSGVO über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten geschlossen.

Welche Fotomotive werden veröffentlicht?
Zur Veröffentlichung werden von uns Fotos ausgesucht, die Tagungsredner mit Publikum zeigen, die Gruppen im Gespräch zeigen und die Veranstaltung als Übersichtsfotos abbilden.

Freiwilligkeit und jederzeitige Widerrufbarkeit Ihrer Einwilligung
Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass Sie deswegen Nachteile zu befürchten haben. Sie können Ihre Einwilligung zudem jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Was passiert, wenn ich meine Einwilligung widerrufe?

Fotos, auf denen nur Sie gezeigt werden, werden wir von unseren oben genannten Websites und unseren oben genannten Social-Media-Accounts löschen oder Sie in dem Foto unkenntlich machen (z. B. durch Verpixelung). Wenn Sie eine Unkenntlichmachung im Falle Ihres Widerrufs nicht wünschen, beträgt die Frist für die Löschung 7 Werktage

Welche Risiken bestehen mit Ihrer Einwilligung für Sie?

Unsere Internetseiten werden auch von Suchmaschinen gefunden, so dass Sie davon ausgehen müssen, dass Ihr Foto auch über Suchmaschinen recherchiert und gefunden werden kann.

Wir weisen weiter darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Auch wenn Ihr Foto von uns auf unserer Behördenwebsite gelöscht wurde, kann es vorkommen, dass es dennoch im Internet auffindbar bleibt. Es gibt spezielle Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dieses kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Ihr Foto von Fremden über eine sogenannte Gesichtserkennungs-Software mit weiteren personenbezogenen Daten verknüpft wird und damit Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind (Stichwort „KI-Dienste“).

Soweit Abbildungen, auf denen Sie zu erkennen sind, an die Presse weitergegen sind, haben wir keinen Zugriff mehr auf die Verwendungen. Jedoch haben wir die Verwendungen durch unsere Nutzungsrechteeinräumung gegenüber den Verlagen auf die einmalige Verwendung im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltungen begrenzt.

Abbildungen, auf denen Sie zu erkennen sind und die wir in die oben genannten Netzwerke über unsere Accounts eingestellt haben, können wir aus unseren Accounts jederzeit löschen. Jedoch ist damit nicht auszuschließen, dass die Fotos in den Timelines anderer Nutzer sichtbar und reproduzierbar bleiben. Nicht auszuschließen ist, dass soziale Netzwerke Algorithmen zur Gesichtserkennung einsetzen und damit Spurenbildungen erstellen und speichern.

Welche Rechte haben Sie?

Neben der jederzeitigen Widerrufbarkeit Ihrer Einwilligung haben Sie weitere umfangreiche Rechte bei der Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/datenschutzwiki/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Wie kann ich in die Veröffentlichung einwilligen?

Wenn Sie mit der Veröffentlichung nach den oben beschriebenen Verwendungen einverstanden sind, bitten wir Sie per Antwortfunktion zur Mail, mit dem Sie diesen vorgefertigten Einwilligungstext erhalten haben, Ihre Zustimmung zu erteilen. Für Rückfragen steht unsere Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Herr Max Mustermann, jederzeit unter der Rufnummer xxxxxxx oder per E-Mail max@musterbehörde.de zur Verfügung.

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu den oben genannten Veröffentlichungen. Ihre Einwilligung erteilen Sie bitte per *Rückantwort* auf die Nachricht, mit der Sie diese Erklärung erhalten haben. Für Ihre Einwilligung genügt ein kurzer Satz wie etwa: „Ich habe die Informationen gelesen und ich bin einverstanden.“

Zur bloßen Anfertigung der Versammlungsfotos (nicht zur Veröffentlichung) für die wir uns auf die Rechtsgrundlage „öffentliches Interesse“ Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG (bei Landesbehörden i. V. m. Landesdatenschutzgesetz) berufen, lesen Sie bitte die beiliegenden Kurzinformationen zur Anfertigung von Personenfotos während der Veranstaltung.

Hinweise zur Nutzung des Musters „Kurzinformationen für Beschäftigte zur Anfertigung von Veranstaltungsfotos“

Mit dem nachfolgenden Text sind Mitarbeitende im Zuge der Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung auf ihre Rechte bei der ***bloßen Anfertigung*** *der Veranstaltungsfotos hinzuweisen. Es bedarf zur Anfertigung von Veranstaltungsfotos nach der hier vertretenen Meinung keiner* ***Einwilligung für die Erstellung der Fotos****. Vielmehr kann die* ***Anfertigung von Beschäftigtenfotos während öffentlicher Veranstaltungen*** *nach der vom Autor dieser Muster-Dokumente vertretenen Ansicht auf das „öffentliche Interesse“ der Behörde gestützt werden.*

Der nachfolgende Text dient als Muster zur Erstinformation der Beschäftigten. Die vollständigen Informationen zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO gegenüber den Beschäftigten sollen über eine Link-Angabe bereitgestellt sein. Beispiel: www.domain-der-organisation/veranstaltungsfotos/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Nutzen Sie bitte den nachfolgenden Text mit Ihrem Briefkopf zum gleichzeitigen Versand mit dem vorgefertigten Text der Einwilligungserklärung.

Kurzinformationen über die Anfertigung von Veranstaltungsfotos Beschäftigter – Anlage zur Einwilligungserklärung

Ort und Datum

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

hiermit informieren wir Sie über die Anfertigung von Veranstaltungsfotos zu folgenden Veranstaltungen:

- Bitte ausfüllen
- Bitte ausfüllen
- Bitte ausfüllen

Es werden hauptsächlich Fotos aufgenommen, die Tagungsredner mit Publikum zeigen, die Gruppen im Gespräch darstellen und die mit Übersichten von der Veranstaltung als Ganzes Atmosphäre vermitteln.

Wir möchten die Fotos zur internen Dokumentation unsere Veranstaltungen nutzen und, sofern Sie der Veröffentlichung ausdrücklich zustimmen, die Fotos zur Berichterstattung über die Veranstaltung nutzen. Die Anfertigung und Speicherung von Veranstaltungsfotos erfolgt im öffentlichen Interesse an der internen Dokumentation unserer behördlichen Veranstaltungsaktivitäten.

Wichtig: Veröffentlichungen geschehen nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, die Sie uns entweder zuvor erteilt haben oder um die wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt bitten.

Sie können bereits der Anfertigung von Fotos, auf denen Sie zu sehen sein könnten,

widersprechen. Das bedeutet, Sie können, soweit Sie hierfür Gründe angeben können, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Anfertigung von Fotos widersprechen.

Neben der jederzeitige Widerrufbarkeit Ihrer Einwilligung zur Veröffentlichung (sofern erteilt; siehe Anhang zur Nachricht, mit der Sie diesen Text erhalten haben) und dem Widerspruchsrecht zur Anfertigung der Fotos haben Sie weitere umfangreiche Rechte bei der Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO. Die vollständigen Informationen über Ihre Rechte finden Sie unter www.domain-der-organisation/veranstaltungsfotos/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

---

Vollständige Information gemäß Art. 13 DSGVO Veranstaltungsfotos Beschäftigter – “Datenschutzinformationen”

Hinweis zur Nutzung dieses Dokuments

Dieses Dokument dient als Muster für die vollständige Information gemäß Art. 13 DSGVO von Beschäftigten zur Veranstaltungsfotografie. Zum Abruf kann das Dokument online gestellt werden und der Link in Einwilligungstexten sowie in Info-Texten zur Kurzinformation der Beschäftigten bekannt gegeben werden. Zusätzlich sollte dieser Text als Flyer an der Veranstaltungsrezeption ausgehändigt werden.

Informationen entsprechend Art. 13 DSGVO zur Veranstaltungsfotografie Beschäftigter

Wir informieren Sie als betroffener Beschäftigter nachfolgend, welche Veranstaltungsfotos wir wann, auf welche Art, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten. Sie werden informiert, wie dabei der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sichergestellt wird. Weiter informieren wir Sie, welche Rechte Ihnen als Betroffener gesetzlich zustehen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Wir, die XYZ Behörde, sind als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Anfertigung und Verbreitung von Personenfotos unserer Veranstaltungen durch uns oder von uns beauftragten Fotografen und den damit verbundenen Datenverarbeitungen zu bezeichnen.

Unsere Anschrift lautet: XYZ Behörde, Musterstraße 20, 24103 Kiel. Telefonisch können Sie uns erreichen unter der Rufnummer XYZ. Unsere E-Mail-Adresse lautet xyz@xyz.de.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter
Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Anfertigung und Nutzung von Veranstaltungsfotos erfolgt

- zur internen Dokumentation unserer Veranstaltungen
- zur Berichterstattung über unsere Veranstaltungen in unseren Publikationen in Print und Internet
- zur eventuellen späteren Dokumentation der historischen Entwicklung unserer Einrichtung

Rechtsgrundlagen zur Anfertigung, Speicherung und Nutzung der Veranstaltungsfotos

- Die **Anfertigung** von Veranstaltungsfotos erfolgt auf der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG (Verarbeitung auf Grund der Aufgabe zur Öffentlichkeitsarbeit; bei Landesbehörden ist die entsprechende Rechtsgrundlage „öffentliches Interesse“ anzugeben).

- Die **Veröffentlichung und die Weitergabe** an Dritte (an die Presse und an Kooperationspartner) erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, Art. 7 DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG

- **Langzeitarchivierung einzelner ausgesuchter Aufnahmen:** Gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“) in Verbindung mit Art. 89 DSGVO („Verarbeitung zu Archivzwecken“) sowie gemäß § 28 BDSG („Datenverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken“) besteht keine Löschungspflicht ausgesuchter Archivdateien, wenn die Fotos im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur Öffentlichkeitsarbeit einer Behörde oder einer sonstigen öffentlichen Stelle rechtmäßig angefertigt wurden. Bei Landesbehörden ist die entsprechende Rechtsgrundlage „Datenverarbeitung zu Archivzwecken“ anzugeben.

Empfänger der Personenfotos

Soweit Sie mit Antwort auf eine Ihnen per Mail übersandte Erklärung eingewilligt haben, leiten wir Veranstaltungsfotos an folgende Organisationen weiter:

- Zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übermitteln wir Fotos an die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung (hier die Verlage benennen).
- Wir verbreiten Veranstaltungsfotos über folgende Accounts (hier aufzählen).

Speicherdauer der Veranstaltungsfotos

- Die Speicherdauer im Sinne einer Veröffentlichung in unseren Internet- und Intranet-Auftritten (Websites und Accounts benennen) endet stets mit dem Widerruf Ihrer Einwilligung.
- Die Dauer der internen Archivierung richtet sich nach der Bedeutung der Fotos für das Informationsinteresse der Öffentlichkeit an der Veranstaltung bzw. dem dokumentierten Ereignis.
- Die Langzeitarchivierung einzelner ausgesuchter Bilddateien erfolgt bei uns intern unter eingeschränkter Verarbeitung. Sie dauert über einen längeren Zeitraum an, so dass wir auch den Nachweis unberechtigter Nutzungen führen können.

Ihre Rechte als betroffene Person

An dieser Stelle informieren wir Sie über Ihre Betroffenenrechte. Sie haben uns gegenüber das Recht,

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, insbesondere, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind und
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, etwa wenn Sie die Richtigkeit Sie betreffender personenbezogener Daten bestreiten und wir dies überprüfen müssen,
- gemäß Art. 20 DSGVO die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- Sollten Sie der Meinung sein, dass die xyz Behörde geltende Datenschutzrechte verletzt, können Sie sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Hier die Behörde mit Anschrift benennen

Ihr Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung

Sofern Sie uns keine Einwilligung zur **Anfertigung der Fotos** erteilt haben, gilt: Über die oben genannten Rechte hinaus, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO uns gegenüber das Recht aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Erstellung von Fotoaufnahmen einzulegen.

Ihr Widerrufsrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO

Erfolgen **Veröffentlichungen** und andere Nutzungen auf der Grundlage Ihrer Einwilligung, haben Sie das jederzeitige Recht Ihre Einwilligung ohne Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ihr Widerruf hat zur Folge, dass die Veröffentlichungen von uns unverzüglich gelöscht werden oder Sie in Veranstaltungsfotos unkenntlich gemacht werden.

Ihr Beschwerderecht

Sollten Sie der Meinung sein, dass wir, die xyz Behörde, Datenschutzrechte verletzt, können Sie sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Hier bitte die Behörde mit Anschrift benennen.

Beispiel der Information zur Veranstaltungsfotografie im „öffentlichen Interesse“ mittels „Fotohinweisen“

Hinweis: Personenfotos „Externer“ von öffentlichen Veranstaltungen einer Behörde zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit bedürfen nicht der Einwilligung der abgebildeten Personen, wenn die Veranstaltung öffentlich ist und die Behörde sich auf die reine Berichterstattung über die Veranstaltung beschränkt.

Rechtsgrundlage: Öffentliches Interesse Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Landesdatenschutzgesetz (bei Landesbehörden) oder BDSG (bei Bundesbehörden).

Notwendig: Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO. Hier gezeigt als „Fotoaushang“.

Wir fotografieren!

Beispiel zur Information entsprechend Art. 13 DSGVO auf Fotohinweistafeln – Veranstaltungsfotografie im „öffentlichen Interesse“ durch öffentliche Einrichtungen

Name und Kontaktdaten des / der Verantwortlichen:	1	**Verantwortlich für die Erstellung und Nutzung (Verarbeitung) Ihrer Fotos ist Name, Anschrift, Telefonnummer und Mail-Adresse der öffentlichen Stelle.**
Kontaktdaten des DSB:	2	**Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Anschrift, Telefonnummer und Mail-Adresse.**
Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:	3	**Wir erstellen und nutzen, soweit dieses erforderlich ist, zwecks Information der Öffentlichkeit und damit zur Unterstützung unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Fotos von dieser Veranstaltung. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (in Verbindung mit Grundlage aus dem jeweiligen LDSG oder § 3 BDSG bei Bundesbehörden)**
Empfänger der personen-bezogenen Daten:	4	**Im Rahmen unserer Pressearbeit übermitteln wir Fotos an die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung und wir veröffentlichen Fotos in unserem Account auf Twitter. Empfänger der Daten ist die Twitter International Company, One Cumberland Place, Fenian Street Dublin 2, D02 AX07 Ireland. Zur Langzeitarchivierung übermitteln wir eventuell einzelne ausgewählte Fotos an das für uns zuständige öffentliche (behördliche) Archiv xyz (z. B. Landesarchiv Schleswig-Holstein).**
Speicherdauer der personenbezogenen Daten:	5	**Die Speicherdauer (Veröffentlichung) richtet sich nach der Erforderlichkeit zur Information der Öffentlichkeit. Veröffentlichungen auf unserer Website werden in der Regel nach X Jahren gelöscht, Tweets nach X Monaten. Die interne und verschlüsselte Langzeitarchivierung einzelner Fotos erfolgt unter eingeschränkter Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke im zuständigen öffentlichen Archiv (z. B. Landesarchiv Schleswig-Holstein).**
Rechte der Betroffenen:	6	**Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre Daten, auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Insbesondere haben Sie ein Recht auf Widerspruch gegen die Erstellung und Nutzung (Verarbeitung) Ihrer Fotos, soweit Sie hierfür einen besonderen Grund anführen können.**
Zuständige Aufsichtsbehörde:	7	**Zudem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Kontaktdaten der jeweiligen Landesdatenschutzbehörde bei der Stelle eines Landes, bei öffentlichen Stellen des Bundes ist das BfDI zu nennen) beschweren.**
Ihre vollständigen Rechte gemäß Art. 13, Art. 17 u. Art. 21 DSGVO:	8	**Internet: www. xyz-behoerde/ihre-rechte-dsgvo.de Ausgedruckt: hier bei der Veranstaltungsleitung im Foyer zu erhalten**

Grafik: www.nordbild.com / Christian Eggers, Seminare zum Bildrecht

Einwilligung gemäß DSGVO zur Veröffentlichung von Personenfotos „externer Personen“ zu werblichen Zwecken

Anmerkung: Arbeiten Sie möglichst nur mit Einwilligungen bei öffentlichen Veranstaltungen, wenn Sie eine Nutzung über das „öffentliche Interesse“ hinaus beabsichtigen. Wie etwa bei ***werblichen Nutzungen*** *und in der Regel nicht unproblematischen Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken. Unter „werbliche Nutzungen“ fallen die Veröffentlichungen, die nicht im Kontext der Berichterstattung über die konkrete Veranstaltung genutzt werden. Beispiel: Personenfotos einer öffentlichen Veranstaltung einer Volkshochschule werden im Header der Website als Blickfang genutzt oder als Titelfoto des VHS Jahresprogramms verwendet.*

Einwilligungserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos zum Zwecke der werblichen Außendarstellung Einrichtung anlässlich (hier Ort, Datum und Name der eines anderen Ereignisses nennen) möchten wir, die xxx Behörde, gerne Personenfotos zum Zwecke der werblichen Außendarstellung unserer Einrichtung anfertigen und veröffentlichen.

Zur Anfertigung der Fotos wurde von uns die Fotografin xxx beauftragt. Mit dieser Dienstleisterin haben wir einen Vertag gemäß Art. 26 DSGVO über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten geschlossen.

Mit Ihrer Einwilligung erlauben Sie uns, Ihre Fotos zur werblichen Außendarstellung unserer Einrichtung anzufertigen und zu veröffentlichen. **Werbliche Außendarstellung** umfasst insbesondere die Veröffentlichungen zur Veranstaltungsbewerbung, zur Illustration unserer Veranstaltungsangebote, Herausstellung von Service ohne aktuellen Bezug zur Veranstaltung, reine Illustration zwecks Imagesteigerung usw. (Hier können Sie weitere Zwecke nennen)

Die Veröffentlichungen dürfen erfolgen (unzutreffendes ist zu streichen):

- auf den Internetseiten unserer Einrichtung www. xxx-Behörde.de (hier alle Webpräsenzen, auf denen das Bild zu sehen sein soll, benennen)
- in unseren Druckmedien wie Flyer, Werbe- und Informationsbroschüren, Jahres- und Geschäftsberichten
- Weitergabe zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit an Stellen wie Agenturen, Redaktionen oder freie Publizistinnen und Publizisten (diese müssen hier benannt werden)
- in unseren Social Media Accounts der Netzwerke (genaue Benennung der Netzwerke und der Accounts erforderlich!)

Das müssen Sie wissen

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Mir ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren.

Dieses kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufindensind.
Soweit Sie in **Social Media Veröffentlichungen** einwilligen, müssen Sie wissen: Soziale Netzwerke „vermehren“ Inhalte, ohne dass wir auf die Anzahl der Verbreitungshandlungen durch Nutzer Einfluss haben. Durch Kommentierungen und anschließendes Teilen unserer Ursprungsveröffentlichung besteht die theoretische Möglichkeit, dass abgebildete Personen ungünstig kommentiert werden.

Beim Einstellen in bestimmte Social Media Angebote (z. B. Facebook) kann nicht sichergestellt werden, dass eine vollständige Löschung der Fotos möglich ist.
Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt unseres Unternehmens bis zu maximal drei Werktage nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Ihr Foto von Fremden über eine sogenannte Gesichtserkennungs-Software (KI-Dienste) mit weiteren personenbezogenen Daten verknüpft wird und damit Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.

Ihr Widerrufsrecht

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Bei Druckerzeugnissen bewirkt Ihr Widerruf, dass wir in Neuauflagen der bereits gedruckten Erzeugnisse Ihr Foto nicht mehr veröffentlichen werden.

Ihre Zustimmung

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu den oben genannten Zwecken fotografiert werde, meine Fotos zwecks Auswahl und Bearbeitung gespeichert werden und von uns ausgewählte Fotos in den oben genannten Medien ohne meine Namensnennung veröffentlicht werden. Meine Einwilligung gilt ab Datum der Unterzeichnung.

Name, Vorname…… …….geb. am…….

Adresse ……...……

……

Datum, Ort Unterschrift des Betroffenen

Als Betroffener einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Muster für die Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten Minderjähriger zur „werblichen“ Bildveröffentlichung

Anmerkung: Arbeiten Sie möglichst nur mit Einwilligungen bei öffentlichen Veranstaltungen, wenn Sie eine Nutzung über Ihre über das „öffentliche Interesse“ hinaus beabsichtigen. Wie etwa bei werblichen Nutzungen und in der Regel problematischen Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken.

Unter besondere Abwägung des Kindeswohls ist es nicht ausgeschlossen auch Minderjährige auf der Rechtsgrundlage „öffentliches Interesse“ zu nutzen. Jedoch müssen die Fotos dann in einem Berichterstattungskontext zur konkreten Veranstaltung stehen. Unter „werbliche Nutzungen“ fallen die Veröffentlichungen, die nicht im Kontext der Berichterstattung über die konkrete Veranstaltung genutzt werden. Beispiel: Personenfotos einer öffentlichen Veranstaltung einer Volkshochschule werden im Header der Website als Blickfang genutzt.

Für die rechtswirksame Einwilligung Minderjähriger ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich. Spätestens mit Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Zustimmung des Kindes zusätzlich erforderlich.

Einwilligung Minderjähriger

Beim / anlässlich (hier Ort, Datum und Name der Veranstaltung oder eines anderen Ereignisses nennen) möchten wir, die xxx Behörde, gerne Personenfotos zum Zwecke der Außendarstellung unserer Einrichtung anfertigen und veröffentlichen.

Zur Anfertigung der Fotos wurde von uns die Fotografin xxx beauftragt. Mit dieser Dienstleisterin haben wir einen Vertag gemäß Art. 26 DSGVO über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten geschlossen.

Mit Ihrer Einwilligung erlauben Sie uns Fotos Ihres Kindes zur Außendarstellung unserer Einrichtung anzufertigen und zu veröffentlichen. Werbliche Außendarstellung umfasst insbesondere die Veröffentlichungen zur Veranstaltungsbewerbung, zur Illustration unserer Veranstaltungsangebote und Veranstaltungsaktivitäten. (Hier können Sie weitere Zwecke nennen)

Die Veröffentlichungen dürfen erfolgen (Unzutreffendes ist zu streichen):

- auf den Internetseiten unserer Einrichtung (hier alle Webpräsenzen, auf denen das Bild zu sehen sein soll, benennen)
- in unseren Druckmedien wie Flyer, Werbe- und Informationsbroschüren, Jahres- und Geschäftsberichten
- Weitergabe zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit an Stellen wie Agenturen, Redaktionen oder freie Publizistinnen und Publizisten (diese müssen hier benannt werden)
- in unseren Social Media Accounts der Netzwerke (genaue Benennung der Netzwerke und der Accounts erforderlich!)

Das müssen Sie wissen:

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über Ihr Kind erstellen

lassen. Uns ist als Sorgeberechtigte bewusst, dass in das Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufindensind. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Ihr Foto von Fremden über eine sogenannte Gesichtserkennungs-Software mit weiteren personenbezogenen Daten verknüpft wird und damit Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.

Soweit Sie in Social Media Veröffentlichungen einwilligen, müssen Sie als Sorgeberechtigte wissen:

Soziale Netzwerke „vermehren“ Inhalte, ohne dass wir auf die Anzahl der Verbreitungshandlungen durch Nutzer Einfluss haben. Durch Kommentierungen und anschließendes Teilen unserer Ursprungsveröffentlichung mit dem Foto Ihres Kindes besteht die theoretische Möglichkeit, dass unsere Ursprungsveröffentlichung ungünstig kommentiert wird.

Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos Ihres Kindes aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden.

Beim Einstellen in bestimmte Social Media Angebote (z. B. Facebook) kann nicht sichergestellt werden, dass eine vollständige Löschung der Fotos möglich ist.
Wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt (Websites) unseres Unternehmens bis zu maximal drei Werktage nach Eingang unseres Widerrufs dauern kann. Bei Druckerzeugnissen bewirkt Ihr Widerruf, dass wir in Neuauflagen der bereits gedruckten Erzeugnisse Ihr Foto nicht mehr veröffentlichen werden.

(Hinweis: Es ist die Zustimmung beider Sorgeberechtigten erforderlich. Spätestens mit Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Zustimmung des Kindes zusätzlich erforderlich.)

Wir und unser Kind sind damit einverstanden, dass unser Kind zu den oben genannten Zwecken Fotografiert wird, Fotos unseres Kindes zwecks Auswahl und Bearbeitung gespeichert werden und von uns ausgewählte Fotos Ihres Kindes in den oben genannten Medien ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen. Unsere Einwilligung gilt ab Datum der Unterzeichnung.

Name, Vorname des Kindes…… geb. am ……....

Namen, Vornamen der Personensorgeberechtigten……

……..……..geb. am……

Adresse ……..

……..

Datum, Ort und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Als Betroffene einer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 13 DSGVO umfangreiche Rechte. Die vollständigen Informationen finden Sie unter www.domain-der-organisation/ihre-rechte-art-13-dsgvo.de

Rechteklärung zum Veröffentlichen von Personenfotos (DSGVO)

Hier geht es um Fotos, die nicht aus Ihrer Produktion stammen und die Ihnen von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

1

Bestehen Dokumente*, die Sie einsehen können?
Auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Bild angefertigt? Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO), Model-Vertrag, (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO oder „Interessen"? (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO bzw. Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)?

Ja ⬇

2

Geht aus den Dokumenten hervor, dass Ihre Organisation zu dem Kreis der zur Veröffentlichung Berechtigten gehört?
Enweder, weil Ihre Organisation die Fotos mit Einwilligung, Vertrag oder „Interessen" rechtmäßig angefertigt hat oder weil die Fotos von dem Übermittler an Sie zur Veröffentlichung durch Ihre Organisation weitergegeben werden durften?

Ja ⬇

3

Entspricht der Zweck Ihrer Veröffentlichung (der Veröffentlichungskontext) den ursprünglich bestimmten Zwecken bei der Anfertigung der Aufnahme?

Ja ⬇

4

Wurde in die Erlaubnis (Einwilligung, Vertrag, „Interessen") die Reichweite Ihrer Veröffentlichung einbezogen: Website, Social Media, TV-Ausstrahlungen usw.?

Ja ⬇

Sie sind berechtigt das Foto zu veröffentlichen, wenn alle Fragen mit „Ja!" beantwortet sind.

*Dokumente = Einwilligungen, Model-Verträge und Dokumentation der „Interessen" (z. B. Foto des Aushanges zur Information von Veranstaltungsbesuchern (Art. 13 DSGVO)

Film- und Fotoordnung einer Behörde bei öffentlichen Veranstaltungen mit besonders schutzwürdigen Personen

Lösungsvorschlag des Widerspruchs „öffentliche Veranstaltung“ und dennoch „Fotoverbot“

Hier geht es um die Berücksichtigung der besonderen Situation von „Kunden“ und Personal eines Jobcenters während einer öffentlichen Veranstaltung (Job-Speed-Dating) in nicht hauseigenen Räumen. Als Veranstalter steht Ihnen die Ausübung des Hausrechts auch in fremden Räumen zu. Demgegenüber stehen die Grundfreiheiten zur Kommunikation der Besuchenden (auch die der „Kunden“) sowie die Pressefreiheit.

Begründung für ein „behördliches“ Fotoverbot

Gerechtfertigt ist ein durch die Behörde als Veranstalter ausgesprochenes vollständiges Fotoverbot mit Verpflichtung für alle Anwesenden (auch) auf öffentlichen Veranstaltungen zum Job-Speed-Dating aus zwei Gründen:

Gemäß § 23 KUG sind Fotoveröffentlichungen von Personenfotos während einer öffentlichen Veranstaltung erlaubt (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG). Aber: § 23 Abs. 2 KUG begrenzt diese Ausnahme auf Fälle, in denen kein „berechtigtes Interesse“ der Betroffenen der Veröffentlichung entgegensteht. Bei Mitarbeitenden eines Jobcenters sowie bei den sogenannten Kunden besteht ein verstärktes Schutzinteresse. Die Erkennbarkeit als „Kunde“ lässt weitreichende Schlüsse auf die soziale Situation zu und die Erkennbarkeit als Mitarbeitender eines Jobcenters kann auf Grund von Sanktionsrechten gegenüber „Kunden“ Anonymität rechtfertigen.

Auch unter direkter Anwendung der DSGVO (ohne Hinzuziehung der Grundsätze des KUG) auf die Erstellung und Veröffentlichung von Personenfotos kommt man zu keinem anderen Ergebnis über die Abwägung der berechtigten Interessen der Teilnehmenden als Fotografierende mit den berechtigten Interessen der fotografierten Personen.

Zur Berücksichtigung der Presse- und Meinungsfreiheit sollte jedoch eine Regelung getroffen werden, die Film- und Fotoaufnahmen mit der Einwilligung der betroffenen Personen zu Gunsten der fotografierenden Personen ermöglicht.

Die nachfolgende Fotoordnung kann schon vor der Veranstaltung an Teilnehmende verschickt werden. Sie kann auch zusätzlich auf der Website der Behörde veröffentlicht werden. Sinnvoll sind auch Aushänge im Veranstaltungsraum und die Verteilung von Handzetteln während der Veranstaltung.

Fotoordnung

Sehr geehrte Mitwirkende, Besuchende und Vertreter der Presse!

Beachten Sie die Persönlichkeitsrechte aller Teilnehmenden dieser Veranstaltung!

Wir, das Jobcenter XXX als Ausrichter dieser Veranstaltung weisen darauf hin, dass auf Grund der besonderen Situation Arbeitssuchender und unseres Personals sowie zur ungestörten Durchführung unserer Veranstaltung das Fotografieren und Filmen sowie das Anfertigen von Audioaufnahmen untersagt ist.

Weiter weisen wir darauf hin, dass unerlaubte Aufnahmen insbesondere bei Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken Strafbarkeit gemäß § 33 KUG (Recht am Bild) und § 42 BDSG sowie Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche auslösen können.

Ausnahmsweise dürfen Sie mit Erlaubnis unserer Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und der Einwilligung betroffener Personen Aufnahmen anfertigen. Hierfür setzten Sie sich bitte mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (Rufnummer usw.) in Verbindung.

Ihr Jobcenter XXX

Löschkonzept für Personenfotos

Sie benötigen ein Löschkonzept für Personenfotos. Folgend Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Art der Fotos nach ihrer Bedeutung („öffentliches Interesse“ und Informationsinteresse der Öffentlichkeit)
- Ihre urheberrechtlichen Ansprüche (z. B. zur Rechtsverfolgung von Missbrauch). Auch ist zu bedenken, dass Nutzungsrechte ein Wirtschaftsgut sind
- Der Beschäftigtendatenschutz bei Fotos von Mitarbeitenden
- Ihre Berechtigung Fotos für das Bundesarchiv auszusuchen
- Ihre Berechtigung Fotos für Ihr Archiv (Behörden-Historie) zu speichern

Löschkonzept für Fotoeinwilligungen

Wichtig: Fotos die Sie in Ihr Langzeitarchiv übernommen haben: Hier dauert die Verarbeitung, wenn auch eingeschränkt, an. Die Löschung der Einwilligungen sollte nicht erfolgen.

Einwilligungen für Fotos, die Sie gelöscht haben

„Auch Nachweis- und Rechenschaftspflichten gelten nicht ewig, wenngleich eine gesetzliche Befristung nicht vorgesehen ist. Sie enden dann, wenn die Verarbeitung vollständig abgeschlossen ist, die aufgrund der Einwilligung verarbeiteten personenbezogenen Daten beim Verantwortlichen nicht mehr vorhanden sind und der Verantwortliche kein rechtliches Interesse (etwa mit Blick auf Schadensersatzprozesse, vgl. Art. 17 Abs. 3 Buchst. e DSGVO) mehr daran hat, den Nachweis noch führen zu können.“

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): Aktuelle Kurz-Information 8: Aufbewahren von Einwilligungen
https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/aki08.html

Kopplung an Verjährungsfristen

Die Aufbewahrung von Fotoeinwilligungen kann an die Verjährungsfristen für Rechtsverletzungen gekoppelt werden. Hierbei sind die Verjährungen von Bußgeldern und die zivilrechtliche Verjährung von Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte zu beachten.

- Die DSGVO selbst enthält keine Benennung von Verjährungsfristen. Vielmehr werden Bußgelder und Ahndung von Verstößen nach § 31 ff Ordnungswidrigkeitengesetz behandelt. Das führt jedoch nicht weiter, weil die zivilrechtlichen Ansprüche daneben mit anderen Fristen bestehen.

- Denkbar ist es, die Aufbewahrung von Einwilligungen zur Veröffentlichung von Personenfotos an § 48 Kunsturheberrechtsgesetz (KUG) zu koppeln. Hier verjähren Strafbarkeit und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche nach 3 Jahren. *„Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die widerrechtliche Handlung zuletzt stattgefunden hat.“*

- Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten jedoch Fristen bis zu 10 Jahren vor. Die absolute Verjährung (ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des Betroffenen) tritt erst nach 10 Jahren ein.

Vertretbar könnte es sein, die Löschung von Fotoeinwilligungen bei einmal im Internet (das ja nie vergisst) veröffentlichten Fotos ab Löschung des Fotos für 10 Jahre aufzubewahren.

Nutzungsbedingungen für Fotos, die der Presse zur Verfügung gestellt werden

Sogenannte „Hand-out Fotos“ bedürfen einer Nutzungsbedingung für die Presse.

- Zunächst geht es um die Quellenangaben inklusive der Anerkennung der Urheberschaft. Beispiel: „Presseamt Kiel/Musterfotograf“
- Regelungen zum Veröffentlichungskontext schützen die abgebildeten Personen

„Nutzungsbedingungen: Die mit dieser Pressemitteilung verbreiteten Fotos stehen Ihnen honorarfrei zur Veröffentlichung zur Verfügung. Die Nutzung ist Ihnen einmalig im Rahmen Ihrer Berichterstattung über das Thema unserer Pressemitteilung Nr. XX zum Thema XX erlaubt. Als Bildnachweis ist anzugeben: Name der Behörde XX und Name des Urhebers XX“

Hinweis: Der Vermerkt sollte in die Pressemitteilung und in die Metadaten der Fotos Aufgenommen werden.

Muster des LfDI Baden-Württemberg Vereinbarung über die DSGVO Pflichten bei gemeinsamer Verantwortung - https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/mehr-licht-gemeinsame-verantwortlichkeit-sinnvoll-gestalten/

Vereinbarung gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zwischen

Partei 1
[Name und Kontaktdaten angeben]

und

Partei 2
[Name und Kontaktdaten angeben]

Hinweis: Dem vorliegenden Vertragsmuster liegen die Definitionen und Begriffe der Art. 4 und 5 DS-GVO zugrunde. Der Mustertext ist auf eine Vereinbarung zwischen zwei Vertragsparteien ausgelegt. Je nach Einzelfall können auch mehrere Vertragsparteien von einer gemeinsamen Verantwortlichkeit umfasst sein. In diesen Fällen muss das nachfolgende Muster insoweit auf eine größere Anzahl von Vertragsparteien umgeschrieben und angepasst werden.

Im Rahmen der durch den LfDI Baden-Württemberg durchgeführten Beratung zu Vertragsgestaltungen hat sich die in diesem Vertragsmuster vorgenommene Unterscheidung in Wirkbereiche als praktikabel erwiesen, auch wenn diese für eine wirksame Vereinbarung im Sinne des Art. 26 Abs. 1 DS-GVO nicht zwingend erforderlich ist.

§ 1

(1) Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen (in Folge auch „Parteien“ genannt) bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Vereinbarung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Beschäftigte der Parteien oder durch sie beauftragte Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für die Verantwortlichen verarbeiten. Die Parteien haben die Mittel und Zwecke der nachfolgend näher beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten gemeinsam festgelegt.

(2) In der *[Anwendung/Im Rahmen des Projekts – System benennen]* werden personenbezogene Daten verarbeitet. Je nach Prozessabschnitt erfolgt die Verarbeitung dieser Daten im *[Systembereich und gegebenenfalls Verfahren benennen, innerhalb derer eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht]*. Die Parteien legen dabei die Prozessabschnitte fest, in denen personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet werden (Art. 26 DS-GVO).

Hinweis: Eine gemeinsame Verantwortlichkeit kann für eine gesamte Anwendung oder auch für ein gesamtes Projekt bestehen. Sie kann aber auch nur einen Teil des gesamten Verarbeitungsprozesses betreffen, wenn sie klar von den übrigen Prozessabschnitten abgegrenzt werden kann. Bestehen nur in einem Teilbereich gemeinsame Festlegungen über Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung, so können die folgenden zwei Sätze zur Klarstellung ergänzt werden.

Für die übrigen Prozessabschnitte, bei denen keine gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel einzelner Phasen der Datenverarbeitung besteht, ist jede Vertragspartei eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO. Soweit die Vertragsparteien datenschutzrechtliche gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 DS-GVO sind, gelten die folgenden Vereinbarungen:

§ 2

(1) Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist Partei 1 für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im *[hier Systemabschnitt, Datenverarbeitungsprozesse und und/oder Verfahren benennen, auf die Partei 1 faktischen Einfluss hat]* (Wirkbereich A) zuständig. Gegenstand der Verarbeitung, deren Rechtsgrundlage *[Rechtsgrundlage für die Verarbeitung benennen]* ist, sind die Datenarten/-kategorien *[hier Datenkategorien benennen, die in dem zuvor genannten Abschnitten verarbeitet werden]*.
(2) Partei 2 ist im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in *[hier Systemabschnitt, Datenverarbeitungsprozesse und und/oder Verfahren benennen, auf die Partei 2 faktischen Einfluss hat]* (Wirkbereich B) zuständig. Gegenstand der Verarbeitung, deren Rechtsgrundlage *[Rechtsgrundlage für die Verarbeitung benennen]* ist, sind die Datenarten/-kategorien [*hier Datenkategorien benennen, die in dem zuvor genannten Abschnitten verarbeitet werden]*.

§ 3

Jede Partei gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie auch im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen. Die Parteien ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können bzw. sind.

§ 4

(1) Die Parteien speichern die personenbezogenen Daten in einem strukturierten gängigen und maschinenlesbaren Format.
(2) [*Partei 1 und/oder 2* trägt/tragen] dafür Sorge, dass nur personenbezogene Daten erhoben werden, die für die rechtmäßige Prozessabwicklung zwingend erforderlich sind *[optional und sinnvoll insbesondere für öffentliche Stellen: „und für die die Zwecke und Mittel der Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben sind.“]*. Im Übrigen beachten beide Vertragsparteien den Grundsatz der Datenminimierung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 c DS-GVO.

§ 5

Die Parteien *[alternativ Partei 1 oder Partei 2 verpflichten/t]* sich, der betroffenen Person die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Parteien sind sich einig, dass Partei 1 die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Wirkbereich A und Partei 2 die Informationen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Wirkbereich B bereitstellt.

Hinweis: Werden beispielsweise Onlineplattformen genutzt, ist es sinnvoll, dass die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO von der Partei zur Verfügung gestellt werden, deren Wirkbereich den Betrieb und/oder die Eröffnung der Schnittstelle zu den betroffenen Personen umfasst.

§ 6

Betroffene Personen können die ihnen aus Art. 15 bis 22 DS-GVO zustehenden Rechte gegenüber beiden Vertragsparteien geltend machen. *[Optional falls beide Parteien Auskunftsbegehren erfüllen: „Sie erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Vertragspartei, bei der die Anfrage gestellt wurde.“]*

Hinweis: Betroffene Personen sind unabhängig von der Gestaltung im Innenverhältnis immer dazu berechtigt, ihre Auskunftsbegehren an beide Parteien zu richten.

§ 7

(1) *[Partei 1 und/oder 2]* verpflichtet/n sich, der Auskunftspflicht gemäß Art. 15 DS-GVO nachzukommen.

(2) Die Parteien verpflichten sich *[oder: „Die Partei 1 oder 2 verpflichtet sich“]*, den betroffenen Personen die diesen gemäß Art. 15 DS-GVO zustehenden Auskünfte auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.

[Hier erfolgt eine Beschreibung des jeweiligen Verfahrens, nach dem die Informationen zur Verfügung gestellt werden.]

Die Parteien stellen sich bei Bedarf die erforderlichen Informationen aus ihrem jeweiligen Wirkbereich gegenseitig zur Verfügung. Die hierfür zuständigen Ansprechpartner der Parteien sind *[Ansprechpartner und Kontaktdaten für beide Parteien angeben]*. Ein Wechsel des jeweiligen Ansprechpartners ist der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen.

§ 8

(1) Soweit sich eine betroffene Person an eine der Parteien in Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte wendet, insbesondere wegen Auskunft oder Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, verpflichten sich die Parteien, dieses Ersuchen unverzüglich unabhängig von der Pflicht zur Gewährleistung des Betroffenenrechtes an die andere Partei weiterzuleiten. Diese ist verpflichtet, der anfragenden Vertragspartei die zur Auskunftserteilung notwendigen Informationen aus ihrem Wirkbereich unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
(2) Sollen personenbezogene Daten gelöscht werden, informieren sich die Parteien zuvor gegenseitig. Die jeweils andere Partei kann der Löschung aus berechtigtem Grund widersprechen, etwa sofern sie eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft.

§ 9

Die Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich und vollständig, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten [*und/oder der Auftragsergebnisse]* Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen.

§ 10

Hinweis: Auch hier ist es sinnvoll, dass die Zurverfügungstellung an die betroffenen Personen von der Partei durchgeführt wird, in deren Wirkbereich der Betrieb und/oder die Eröffnung der Schnittstelle zu den betroffenen Personen geleistet wird.

Die Parteien verpflichten sich *[oder Partei 1 oder 2 verpflichtet sich]*, den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung über die gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen (Art. 26 Abs. 2 DS-GVO).

§ 11

Beiden Parteien *[alternativ: eine zuständige Partei benennen]* obliegen die aus Art. 33, 34 DS-GVO resultierenden Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen für ihren jeweiligen Wirkbereich *[alternativ: sämtliche Wirkbereiche]*. Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und leiten sich die zur Durchführung der Meldung erforderlichen Informationen jeweils unverzüglich zu.

§ 12

Hinweis: Dieser Paragraph ist nicht erforderlich, falls im Einzelfall keine Pflicht zur Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung besteht. Im Zuge der effizienten Durchführung einer solchen Datenschutzfolgenabschätzung können hier auch Arbeitsbeiträge aufgeteilt und/oder spezielle Informationspflichten vorgesehen werden.

Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO erforderlich, unterstützen sich die Parteien gegenseitig.

§ 13

Dokumentationen im Sinne von Art. 5 Abs. 2 DS-GVO, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, werden durch jede Partei entsprechend den rechtlichen Befugnissen und Verpflichtungen über das Vertragsende hinaus aufbewahrt.

§ 14

(1) Die Parteien stellen innerhalb ihres Wirkbereiches sicher, dass alle mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeitenden die Vertraulichkeit der Daten gemäß den Artikeln 28 Abs. 3, 29 und 32 DS-GVO für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wahren und dass diese vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend auf das Datengeheimnis verpflichtet sowie in die für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz eingewiesen werden.
(2) Die Parteien haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass sie sämtliche in Bezug auf die Daten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten. Sie haben hierzu angemessene Datensicherheitsvorkehrungen (Art. 32 ff. DS-GVO) zu treffen. Dies gilt insbesondere im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit.
(3) Die Implementierung, Voreinstellung und der Betrieb der Systeme sind unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO und anderer Regelungswerke, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes durch Design und datenschutzfreundliche Voreinstellungen sowie unter Verwendung von dem Stand der Technik entsprechenden geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen durchzuführen.
(4) Die im Zuge der Abwicklung der Leistungen auf *[System benennen]* zu verarbeitenden personenbezogenen Daten werden auf besonders geschützten Servern gespeichert.

§ 15

Hinweis: Optional – Sinnvoll, falls im Zeitpunkt des Vertragsschlusses schon Auftragsverarbeiter eingesetzt werden. In diesem Fall ist über die Auftragsverarbeitung selbst eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu schließen (s. dazu Mustervertrag zu Art. 28 Abs. 3 DS-GVO), die auch in einen Gesamt- oder Rahmenvertrag über das vollständige Projekt integriert werden kann.

Z ist in diesem Rahmen Auftragsverarbeiter der Parteien im Sinne von Artikel 28 DS-GVO. Die Parteien verpflichten sich, jeweils einen Vertrag nach Art. 28 DS-GVO im Hinblick auf die Verarbeitung der von ihnen zu verantwortenden personenbezogenen Daten abzuschließen.

§ 16

(1) Die Parteien verpflichten sich, beim Einsatz von Auftragsverarbeitern im Anwendungsbereich dieser Vereinbarung (siehe § 1) einen Vertrag nach Art. 28 DS-GVO abzuschließen und die schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei vor Abschluss des Vertrages einzuholen.

Hinweis: optionale Ergänzung: „Jede Partei hat das Recht, die Beauftragung eines bestimmten Auftragsverarbeiters bei Vorliegen wichtiger Gründe zu untersagen.“

(2) Die Parteien informieren sich gegenseitig rechtzeitig über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von als Subunternehmer eingesetzten Auftragsverarbeitern und beauftragen nur solche Subunternehmer, die die Anforderungen des Datenschutzrechts und die Festlegungen dieses Vertrages erfüllen. Nicht als Leistungen von Subunternehmern im Sinne dieser Regelung gelten Dienstleistungen, die die Vertragsparteien bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung der Auftragsdurchführung in Anspruch nehmen, beispielsweise Telekommunikations-dienstleistungen und Wartungen. Die Parteien sind jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der personenbezogenen Daten auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(3) Es werden nur Auftragsverarbeiter in Zusammenhang mit diesem Vertrag eingesetzt, die der gesetzlichen Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten unterliegen.

Hinweis: Optionaler Absatz: Diese Vorschrift kann zur Sicherstellung der Qualität des Auftragsverhältnisses ergänzt werden, ist aber gesetzlich nicht verpflichtend vorgeschrieben.

§ 17

Hinweis: Dieses Vorgehen ist bereits durch Art. 30 Abs. 1 DS-GVO gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund der Bedeutung eines vollständigen Verarbeitungsverzeichnisses für die erfolgreiche Erfüllung aller datenschutzrechtlichen Pflichten empfiehlt sich zudem die Aufnahme in den Vertragstext.

Die Parteien nehmen die Verarbeitungstätigkeiten in das Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO auf, auch und insbesondere mit einem Vermerk zur Natur des Verarbeitungsverfahrens in gemeinsamer oder alleiniger Verantwortung.

§ 18

Unbeschadet der Regelungen dieses Vertrages haften die Parteien für den Schaden, der durch eine nicht der DS-GVO entsprechende Verarbeitung verursacht wird, im Außenverhältnis gemeinsam gegenüber den betroffenen Personen.

Hinweis: Die Regelung der Haftung im Innenverhältnis kann durch die Vertragsparteien an dieser Stelle individuell vertraglich festgelegt werden. Der nachfolgende Satz ist daher nur ein mögliches Beispiel.

Im Innenverhältnis haften die Parteien, unbeschadet der Regelungen dieses Vertrages, nur für Schäden, die innerhalb ihres jeweiligen Wirkbereiches entstanden sind.